



# HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend Landtagsanhörung zur Verankerung der  
Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung für  
eine breite gesellschaftliche Debatte nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, die regelmäßige Schuldenfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu beenden, und berät momentan darüber, ob dem hessischen Volk die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Verfassung des Landes Hessen vorgeschlagen wird. Da von einem solchen Vorhaben weite Teile der Gesellschaft betroffen sind und allen Wahlberechtigten die abschließende Entscheidung übertragen ist, wird der Landtag schon während des Gesetzgebungsverfahrens mit besonderer Sorgfalt und Transparenz die Diskussion über die Ausgestaltung der vorgesehenen Regelungen und ihrer Auswirkungen gestalten. Dies kann nur gelingen, wenn im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nachvollziehbar unter Berücksichtigung auch kritischer Aspekte die Wirkungen und Folgen einer solchen Regelung umfassend erörtert und somit auch einer gesellschaftlichen Debatte zugänglich gemacht werden.

Die vom Landtag durchzuführende Anhörung zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung wird daher für eine breite gesellschaftliche Diskussion genutzt. Der Hauptausschuss und der Haushaltsausschuss werden in diesem Sinne beauftragt, bei der Gestaltung einer ggf. zweitägigen öffentlichen Anhörung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Kräfte (u.a. Gewerkschaften, Unternehmen, Wissenschaft, Kirchen, Verbände, Vereine) erhalten Gelegenheit, ihre Bewertungen und Vorschläge zur Änderung der Hessischen Verfassung und zur Ausgestaltung des Weges zu einem ausgeglichenen Haushalt darzulegen.
- Die Fraktionen erhalten Gelegenheit, die Anzuhörenden um die Beantwortung von den Fraktionen formulierter Fragen zu bitten, die mit den Anhörungsunterlagen verschickt werden. Außerdem können die Fraktionen jeweils bis zu zwei Sachverständige zu der Anhörung hinzuziehen, um die verschiedenen gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte des Themas mit zusätzlichem Sachverstand zu erörtern.
- Die Anhörung wird so angelegt, dass die präsentierten Erkenntnisse auch der Diskussion durch Fachleute und Abgeordnete unterzogen werden können. Die Anhörung soll durch schriftliche Vorlagen der Anzuhörenden vorbereitet werden.
- Die Landesregierung wird gebeten, sich an der Anhörung aktiv zu beteiligen.

Wiesbaden, 8. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**